



Gewerbekehrrecht

Informationen und Regeln für die Bereitstellung von 800-Liter Containern

Kehricht-Container

In Pratteln werden die 800-Liter Kehrichtcontainer von Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben mit einem codierten Chip versehen. Dieser Chip und ein Kehrichtfahrzeug mit elektronischer Waage ermöglichen es, jede Leerung dem Besitzer des Containers zuzuordnen. Die Entsorgung kostet CHF 12.50 exkl. MwSt je Leerung und CHF 0.20 exkl. MwSt. pro Kilo Abfall. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Abfuhrtag	Pratteln Süd: Dienstag; (südlich Bahnlinie/östlich Gempenstrasse)	Pratteln Nord: Donnerstag. (nördlich Bahnlinie/westlich Gempenstrasse)
Schloss	Der Besitzer eines codierten Containers muss selbst dafür sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in den Container werfen.	
Beschriftung	Jeder Container ist mit dem Firmennamen zu beschriften.	
Bereitstellung	Die Container müssen bis spätestens 7.00 Uhr des Abfuhrtages gut sichtbar und ohne Schloss für die Abfuhr bereitstehen.	
Nicht überfüllen	Die Container dürfen nicht überfüllt werden. Bleibt der Deckel eines Containers durch den angehäuften Abfall mehr als 5 cm geöffnet, wird der Container nicht geleert, da sonst der Abfall bereits vor dem vollständigen Kippen bzw. Wägen herausfällt.	
Änderungen	Wenn der Container weiterverkauft oder weitergegeben wird, muss dies unbedingt der Abteilung Bau der Gemeinde Pratteln (Tel. 061 825 23 11) mitgeteilt werden. Der codierte Computerchip wird dann umcodiert oder entfernt. Ansonsten werden alle weiteren Leerungen dem früheren Besitzer belastet.	

Papier und Karton

Papier und Karton sind **separat** in verschnürten Bündeln oder in gekennzeichneten Containern gut sichtbar bis spätestens 7.00 Uhr des jeweiligen Abfuhrtages bereitzustellen.

Grosse Mengen an Papier oder Karton gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.

Glas und Dosen

Die kostenlose Benützung der öffentlichen Nebensammelstellen ist für Wertstoffe erlaubt, welche in kleinen Mengen (vergleichbar mit Mengen eines Haushalts) anfallen.

Gebinde aus dem Gastgewerbe gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.